

Beitragsordnung

1. Der **Jahresbeitrag für Plus-Mitglieder*** beträgt 150,00 € (einhundertfünfzig Euro) je Million (System)-Umsatz des Vorjahres, **mindestens aber 5.000.00 €/Jahr** (fünftausend Euro/Jahr). Darin enthalten ist eine Pauschale in Höhe von 5% des Jahresbeitrages (inkl. USt.) für rechtliche Beratung zu wettbewerbsrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Fragestellungen. Das Stundenhonorar wird dabei mit 50,00 €/h netto veranschlagt.
2. **Basis-Mitglieder****,
 - a. bezahlen einen **Jahresbeitrag von 358,80 €** (dreihundertachtundfünfzig Euro und achtzig Cent), wenn sie NICHT die Voraussetzungen für eine Plus-Mitgliedschaft erfüllen. **Darin enthalten ist eine Pauschale in Höhe von 58,80 € (inkl. USt.) für eine einmalige rechtliche Beratung zu wettbewerbsrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Fragestellungen.**
 - b. die die Voraussetzungen für eine Plus-Mitgliedschaft erfüllen, zahlen einen umsatzabhängigen Beitrag von 200,00 € (zweihundert Euro) je Million (System)-Umsatz des Vorjahres. Darin enthalten ist eine Pauschale in Höhe von 5% des Jahresbeitrages (inkl. USt.) für rechtliche Beratung zu wettbewerbsrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Fragestellungen. Das Stundenhonorar wird dabei mit 50,00 €/h netto veranschlagt.
3. Die **Kappungsgrenze liegt bei 30.000,00 €/Jahr** (dreißigtausend Euro/Jahr). Ein darüber hinausgehender Beitrag kann vom Verein nicht verlangt, vom Mitglied aber gleichwohl (freiwillig) erbracht werden.
4. Der Jahresbeitrag wird in voller Höhe jährlich im Voraus, spätestens 4 Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides, zur Zahlung fällig.

VORSTAND

Thomas Wilde, Kay Wetzlich, Thomas Musäus
Geschäftsführerin: Nicole Thomas Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

BANKVERBINDUNG

Commerzbank Berlin
IBAN: DE75 1004 0000 0811 5511 00
BIC: COBADEFFXXX

VEREINSREGISTER

Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 33921 B

5. Kommt das Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrags in Verzug, so ist der Verein berechtigt, für jede Mahnung eine pauschale Mahngebühr von 5,00 € (fünf Euro) zu verlangen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Der Verein zieht die jährlichen Beiträge und etwaig anfallende Mahngebühren im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens ein. Zu diesem Zweck **erteilt das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschrift Mandat.**

Stand: 18.05.2022

* ehemals Vollmitglieder

** ehemals Unternehmermitglieder



Sicher im Wettbewerb.